

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

|                                        |              |                      |
|----------------------------------------|--------------|----------------------|
| <b>Gremium</b>                         | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
| Ausschuss für Inklusion und Gesundheit | 10.11.2021   | Entscheidung         |

|                                 |                                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnungs-<br/>Punkt</b> | <b>Geplante Vertragsanpassung <i>mre-netz regio rhein-ahr</i></b> |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vertragsanpassung über die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises am *mre-netz regio rhein-ahr* ab dem 01.01.2022 herbeizuführen.
2. Die Kämmerin wird gebeten, im Bedarfsfall (sofern eine Deckung innerhalb des Amtsbudgets 53 nicht möglich ist) die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel (Erhöhung der Haushaltsansätze von bisher 35.000 € auf zukünftig 62.800 €) in 2022 überplanmäßig bereitzustellen.

**Vorbemerkungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist seit Beginn im Jahre 2010 Vertragspartner und auch Mitbegründer des Netzwerkes *mre-netz regio rhein-ahr*.

Die Arbeit des Netzwerkes, welches paritätisch, abhängig von der Einwohnerzahl der versorgten Landkreise, von den teilnehmenden Gesundheitsämtern finanziell unterstützt wird, konzentrierte sich von Beginn an nicht nur auf die Bekämpfung multiresistenter Erreger, sondern auch auf die Erhöhung des Infektionsschutzes der Bevölkerung in der Region Rhein-Ahr.

Die finanzielle Unterstützung über Mittel der neun beteiligten Kreise und Städte dient neben der Nutzung der hohen fachlich-hygienischen Expertise der Ausstattung der Koordinierungsstelle am Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit an der

Universitätsklinik Bonn.

Das Aufgabenfeld umfasst neben fachlicher Weiterbildung insbesondere die Beratung der Gesundheitsämter zu hygienisch relevanten Themen in Einrichtungen und die Etablierung von qualitativer und quantitativer Zertifizierungsprozesse. Auch in der Bewältigung der Corona-Pandemie konnten kreisübergreifend Maßnahmen konzentriert und zielführend abgestimmt werden.

### **Gebietsübersicht mre-netz regio rhein-ahr**



#### **Erläuterungen:**

Die vom Rhein-Sieg-Kreis anteilig gemäß der vertraglichen Vereinbarung zu zahlende Kostenbeteiligung beläuft sich seit Beginn (2010) auf rd. 35.500 € p.a. Nunmehr ist eine inhaltliche und qualitätssteigernde Anpassung der Kostenbeteiligung geplant.

Diese umfasst folgende Bausteine:

- Basisbedarf (tarifliche Steigerungen, Anpassungen Fachpublikum, homepage)
- Digitaler Erhalt/Ausbau
- Erweiterung/Perspektive (Fortbildung, Weiterbildung eigener MA, Begleitung Akutereignisse, Ausbau, Zertifizierungen, Evaluation)

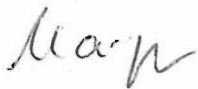
Seitens der Fachabteilung Hygiene und Infektionsschutz des Gesundheitsamtes ist

die Arbeit des Netzwerkes unverzichtbarer Bestandteil der fachlichen Begleitung zu Fragen der Krankenhaushygiene, infektionshygienische Kontrolle von Pflegeheimen u.ä., Trinkwasserhygiene und der Öffentlichen Gesundheit im Allgemeinen. Der mit der Erhöhung verbundene Nutzen aus der geplanten inhaltlichen Anpassung kann zielführend dazu beitragen, Digitalisierungsprozesse sowie fachärztliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu gestalten.

Die Erhöhung dient insbesondere dazu, die Finanzierung der hierfür notwendigen Personalaufstockung von ca. 1,5 – 2 VZÄ für das *mre-netz regio rhein-ahr* sicherzustellen.

Für die übrigen am *mre-netz regio rhein-ahr* beteiligten Gebietskörperschaften stehen ebenfalls Vertragsanpassungen im Rahmen ihres jeweiligen Beteiligungsanteils an.

Im Auftrag



(Dr. Kirsten Hasper, Amtsleitung)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021.

**Haushalt:2022**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** **0.53.30.05**

II. **Ressourcenverbrauch(nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

|                    | Vollzeitäquivalente<br>p.a. |
|--------------------|-----------------------------|
| Personalbedarf     |                             |
| Personaleinsparung |                             |

**Finanzen:**

konsumtiv in €  
pro Jahr(sofern dauerhaft)  
bzw. pro Projekt

|                   | Aufwendungen  |                                      |       |                                        |
|-------------------|---------------|--------------------------------------|-------|----------------------------------------|
| Personenaufwand   |               |                                      |       |                                        |
| Transferaufwand   | 62.800 € p.a. |                                      |       |                                        |
| sonstiger Aufwand |               |                                      |       |                                        |
| Abschreibungen    |               | Erträge<br>(negatives<br>Vorzeichen) | Saldo | Zeitraum<br>(ab... )<br>(von...bis...) |
| <b>Gesamt:</b>    |               |                                      |       |                                        |

investiv in €  
pro Maßnahme

|                           | Auszahlungen | Einzahlungen<br>(negatives<br>Vorzeichen) | Saldo | Umsetzungs-<br>zeitraum<br>(von...bis...) |
|---------------------------|--------------|-------------------------------------------|-------|-------------------------------------------|
| Baumaßnahmen/ Beschaffung |              |                                           |       |                                           |
| Grunderwerb               |              |                                           |       |                                           |
| <b>Gesamt</b>             |              |                                           |       |                                           |

- ☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- ☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich, sofern die Deckung im  
Amtsbudget 53 nicht möglich sein wird.